

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/003/2023

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 16.11.2023

Zu Punkt 7:	Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung
--------------------	---

Herr KA Kammann begrüßt den Vorschlag der Verwaltung als Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass die Gebühren des Kreises Mettmann in der Vergangenheit höher lagen als die der umliegenden Städte.

Herr Hanheide führt aus, dass für die Gebührenkalkulation bisher das Kostendeckungsprinzip zugrunde gelegt worden sei. Wäre dies bei der aktuellen Gebührenkalkulation fortgesetzt worden, hätten die Gebührensätze erheblich erhöht werden müssen. Im Falle der vorgeschlagenen Beschlussfassung würde die VO (EU) Nr. 2017/625 als Grundlage für die neue Gebührenkalkulation herangezogen.

Auch Herr KA Kapell begrüßt den Vorschlag sehr, um kleine und mittelständische Unternehmen zu entlasten.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 23.03.2021 (Anlage 1 der Vorlage) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 27.11.2023

Zu Punkt 21:	Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 23.03.2021 (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 14.12.2023

Zu Punkt 22: Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung

KA Dr. Guenther berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 23.03.2021 (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen